

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung

des Ortsbeirates Friesenheim

von Ludwigshafen am Rhein

Sitzungstermin:	Dienstag, den 30.06.2020
Sitzungsbeginn:	16:00 Uhr
Sitzungsende:	19:30 Uhr
Ort, Raum:	Rathaus, Stadtratssaal

Anwesend waren:

Ortsvorsteher

Günther Henkel

SPD-Ortsbeiratsfraktion

Christian Schreider

Eva Kraut

Volker Becker

Anna Trauth

CDU-Ortsbeiratsfraktion

Dr. Thorsten Ralle

Dr. Reinhard Herzog

Willi Renner

Nicole Rottermann

FDP-Ortsbeiratsmitglied

Dieter Schneider

DIE GRUENEN - Ortsbeiratsmitglied

Christine Bongartz

FWG-Ortsbeiratsfraktion

Hans-Jürgen Ehlers

Oliver Keck

Schriftführer/in

Sheila Krall

im Ortsbezirk wohnende Stadtratsmitglieder

Constanze Kraus

Eleni Vassiliadou

Entschuldigt fehlten:

SPD-Ortsbeiratsfraktion

Stephanie Weber

DIE GRUENEN - Ortsbeiratsmitglied

Hans-Henning Kleb

im Ortsbezirk wohnende Stadtratsmitglieder

Pascal Bähr

Christian Ehlers

Dr. Rainer Metz

Tagesordnung:

1. Verpflichtung eines neuen Ortsbeiratsmitgliedes
Vorlage: 20201803
2. Einwohnerfragestunde
3. Bebauungsplan Luitpoldstraße Nord - Sachstandsbericht
Vorlage: 20201811
4. Vorstellung des Umbaus der Einmündung der Langgartenstraße in die Friesenheimer Straße
Vorlage: 20201577
5. Vorstellung vom Bereich Grünflächen und Friedhöfe
 - 5.1 Memoriamgarten
 - 5.2 Trauerhalle Friesenheim
 - 5.3 Ebertpark-Haupteingang und Kneipp-BeckenVorlage: 20201777
6. Bericht Ortsvorsteher
7. Verschiebung des Stadtteilstes und Absage der Kerwe
Vorlage: 20201804
8. Grundsatzdiskussion "Einführung digitale Ratsarbeit in den Ortsbeiräten"
Vorlage: 20201805
9. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Verkehrssicherheit Luitpoldstraße
Vorlage: 20201800
10. Antrag der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion
Parkmöglichkeiten in der Kopernikusstraße in Höhe Anwesen Nr. 95-97
Vorlage: 20201797
11. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Anwohnerparken an der Froschlache
Vorlage: 20201801
12. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Stellplätze für E-Roller/ E-Scooter
Vorlage: 20201786
13. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Entfernung der LED-Straßenlaterne in der Kopernikusstraße
Vorlage: 20201787

14. Antrag der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion
Fahrgastunterstand an der Bushaltestelle Ebertpark/ Fichtestraße
Vorlage: 20201795
15. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Neugestaltung des Vorplatzes am Haupteingang Ebertpark
Vorlage: 20201788
16. Antrag der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion
Ersatzpflanzungen für gefälltte Bäume im Ortsbezirk
Vorlage: 20201793
17. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Girlassic Parc
Vorlage: 20201802
18. Anfrage der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion
Versorgungslage der Bürger im Ortsbezirk durch ansässige Haus-und Fachärzte
Vorlage: 20201794
19. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Stellplätze für LKW im gewerblichen Güterverkehr zur Einhaltung der vorgeschriebenen
Lenk-und Ruhezeiten
Vorlage: 20201785
20. Anfrage der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion
Fahrradabstellmöglichkeiten in der Sternstraße für Besucher des Wochenmarktes
Vorlage: 20201796
21. Anfrage der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion
Anzahl der Bohrgenehmigungen für private Brunnen
Vorlage: 20201792
22. Anfrage der FWG/GRÜNE- Ortsbeiratsfraktion
Population und Jagd auf Wildtiere in Parkanlagen und Friedhöfen
Vorlage: 20201798
23. Antrag der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion,
Entfernung der Sammelcontainer Ecke Bremser-/ Erzbergerstraße
Vorlage: 20201799

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß; der Ortsbeirat Friesenheim war beschlussfähig.

Der Ortsvorsteher Günther Henkel begrüßte die Ortsbeiratsmitglieder, die Vertretung der Verwaltung, sowie die der Bürgerschaft und der Presse.

Protokoll:

zu 1 Verpflichtung eines neuen Ortsbeiratsmitgliedes

Die Verpflichtung konnte nicht durchgeführt werden, da das zu verpflichtende Mitglied, Frau Manuela Genovesi, nicht anwesend war.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Es gab eine Anfrage bezüglich des Sachstandes zur Öffnung der Einbahnstraßen für Radfahrer in Friesenheim. Herr Ortsvorsteher Henkel erklärte hierzu, dass der Ortsbeirat nach den Sommerferien einen Workshop plant, der sich mit dem Thema Verkehr in Friesenheim, Verkehrskonzept sowie Verkehrswegesituation beschäftigen wird. Die BASF fungiert als Einladender. Ziel ist es, die erarbeiteten Ergebnisse in der nächsten Ortsbeiratssitzung zusammen mit der Verwaltung zu präsentieren.

Die nächste Bürgeranfrage betraf TOP 9 der Tagesordnung. Anfragen zu Themen auf der Tagesordnung sind grundsätzlich in der Einwohnerfragestunde nicht zulässig. Der Bürger stellte die Frage, wie ein von ihm an den Ortsvorsteher gestellter Antrag als Antrag der SPD gestellter Antrag auf der Tagesordnung ist. Herr Henkel gab hierzu folgende Erklärung ab: Als Bürger oder einzelnes Ortsbeiratsmitglied kann kein Antrag zur Sitzung gestellt werden. Wenn gewollt ist, dass ein Antrag oder eine Anfrage von Bürger*innen in der Sitzung behandelt werden soll, so ist es üblich, dass dieser an die Parteien im Ortsbeirat weitergegeben wird. Alternativ können Bürger*innen ihr Anliegen auch selbst einem Mitglied oder einer Partei des Ortsbeirates übergeben.

Es wurden keine weiteren Anfragen gestellt.

zu 3 Bebauungsplan Luitpoldstraße Nord - Sachstandsbericht

Herr Babelotzky, Mitarbeiter des Bereichs Stadtplanung, erklärte was alles in Hinsicht auf Luitpoldstraße Nord in der Vergangenheit passierte und dass die Grundstückseigentümer die Firma WS-Systembau als Projektentwickler gewählt haben. Das von der Firma WS-Systembau ausgearbeitete Konzept soll voraussichtlich Anfang August bei einer Bürgerbeteiligung vorgestellt werden. Sodann übergab er das Wort an Herrn Schuhmann, Geschäftsführer der Firma WS-Systembau. Herr Schuhmann stellte sich und die Firma kurz vor und begann mit der Präsentation.

Die Parteien bedankten sich bei den Herren für die Präsentation und werden das Ergebnis der Bürgerbeteiligung abwarten.

zu 4 Vorstellung des Umbaus der Einmündung der Langgartenstraße in die Friesenheimer Straße

Herr Neuschwander, Teamleiter im Bereich Tiefbau, begann mit der Präsentation zum Umbau der Einmündung der Langgartenstraße in die Friesenheimer Straße. Ziel der Vollsignalisierung ist es, die Sicherheit für die Radfahrer zu verbessern, die Vermeidung der Unfallgefahr und eines noch größeren Rückstaus in der Langgartenstraße. Ganz ohne Rückstau wird es wohl nicht funktionieren. Herr Neuschwander beantwortete noch die offenen Fragen der Parteien, diese bedankten sich für aufschlussreiche Präsentation. Herr Schreider (SPD) regte an, alternativ auch die Ausführung eines Kreisverkehrs zu prüfen. Herr Dr. Ralle (CDU) erinnerte an den Wunsch des Ortsbeirats, die Langgartenstraße möge einen gesonderten Radweg bekommen.

zu 5 Vorstellung vom Bereich Grünflächen und Friedhöfe

5.1 Memoriamgarten

5.2 Trauerhalle Friesenheim

5.3 Ebertpark-Haupteingang und Kneipp-Becken

Bevor Frau Bindert mit ihren Präsentationen begann, wurde der Tagesordnungspunkt 15 (Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion: Neugestaltung des Vorplatzes am Haupteingang Ebertpark) mit aufgerufen, der er inhaltlich dazu passte.

Frau Bindert begann mit der Präsentation der Trauerhalle auf dem Friedhof Friesenheim. Der erste Bauabschnitt zur Sanierung des Dachs und der Fassade wurde bereits vergeben. Im zweiten Bauabschnitt soll der Innenteil saniert werden. Dieser wird dieses Jahr noch ausgeschrieben. Zur Nachfrage, ob der Vorplatz der Trauerhalle überdacht werden kann, erklärte Frau Bindert, dass hierzu keine Planung vorliege, sie sich aber gerne noch informieren wird, inwieweit eine Überdachung mit dem Denkmalschutz vereinbar wäre.

Nachdem keine weiteren Fragen hierzu gestellt wurden, fuhr Frau Bindert mit der Präsentation zum Memoriamgarten fort. Hierzu gab es von den Parteien keine Fragen.

Frau Bindert stellte sodann Frau Bechtold vor, Abteilungsleitung Grünconsulting des Bereichs Bauverwaltung. Frau Bindert erklärte kurz wie weit die Maßnahmen am Haupteingang des Ebertparks sind und führte die Präsentation zusammen mit Frau Bechtold fort. Die Parteien waren mit dieser Präsentation sehr unzufrieden, da zu dieser Präsentation schon mehrmals Bedenken zur Pflanzung der Baumreihen am Haupteingang vorgebracht wurden, welche leider bisher nicht berücksichtigt wurden; sie hätten sich – wie seitens der Verwaltung beim Ortstermin am 04.06.2020 zugesagt – mehrere Varianten zur Diskussion gewünscht. Es wurde einstimmig dem Kompromiss zugestimmt, dass vorerst die Pflanzung Hecken und der Staudenbeete stattfindet; diese werden im Frühjahr bepflanzt. Im nächsten Jahr wird dann nochmals über die übrigen Bereiche diskutiert.

Zum letzten Thema erklärte Frau Bindert, was notwendig wäre, um das Kneipp-Becken im

Ebertpark weiterhin zu betreiben. Es wurde einstimmig beschlossen, dass dieses Becken abgerissen werden soll.

Frau Bindert ging noch auf den Top 15 ein, wobei die CDU-Ortsbeiratsfraktion aufgrund des Kompromisses zum Eingang Ebertpark diesen TOP nochmal in kleiner Runde besprechen möchte.

zu 6 Bericht Ortsvorsteher

Herr Ortsvorsteher Günther Henkel begann seinen Bericht damit, dass er die Tagesordnungspunkte 7 (Verschiebung des Statteilfestes und Absage der Kerwe) und 8 (Grundsatzdiskussion „Einführung digitale Ratsarbeit in den Ortsbeiräten) mit aufrief. Er führte weiter fort mit der allgemeinen Situation in der Corona Zeit und der vielfältigen Auswirkung in der praktischen Arbeit, was die Besuche bei Jubiläen, die Gastronomie und die Vereine betrifft. Herr Henkel erwähnte seinen hohen Respekt gegenüber der Verwaltung für die Leistung, die während der schwierigen Zeit geleistet wurde. Das Thema digitales arbeiten war während dieser Zeit bei jedem präsent, diesen Schwung wollte man auch in die Ortsbeiräte weitergeben. Im ersten soll nur abgefragt werden, ob die Ortsbeiräte mit der digitalen Übermittlung der Einladung für die Ortsbeiratssitzungen einverstanden sind. Diese Entwicklung wird auch in Zukunft weitergeführt werden.

Herr Henkel erklärte nun die Gründe zur Absage des Stadtteilfestes im nächsten Jahr, das aus den gleich Gründen wie auch die Kerwe in diesem Jahr nicht stattfinden kann. Der Neujahrsempfang wird auch nicht so stattfinden wie in den letzten Jahren. Den Rahmen und die Umstände bleiben noch offen.

Herr Henkel bedankte sich bei allen, die während dieser nicht allzu schönen Zeit Geduld und Nachsicht übten und beendete damit seinen Bericht.

zu 7 Verschiebung des Stadtteilfestes und Absage der Kerwe

Wird wie in Ortsvorsteherbericht wegen der Corona Pandemie wird die Kerwe für dieses Jahr abgesagt und das Stadtteilfest 1250 Jahr Friesenheim wird um ein Jahr verschoben.

zu 8 Grundsatzdiskussion "Einführung digitale Ratsarbeit in den Ortsbeiräten"

Wurde im Bericht des Ortsvorstehers abgearbeitet.

zu 9 Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion Verkehrssicherheit Luitpoldstraße

Durch den Bereich Straßenverkehr wurde folgende Stellungnahme übermittelt:

Der Stadtteil Friesenheim ist Bestandteil der regelmäßigen Kontrollen durch die städtische Verkehrsüberwachung. Der ruhende und fließende Verkehr wird auf Grund der angespannten Verkehrssituation in Friesenheim aktuell regelmäßig überwacht. Durch die Baustellensituation in Friesenheim, werden oft die Empfehlungen zur Umleitung der Stadt Ludwigshafen umgangen. Jedoch darf jeder Verkehrsteilnehmer unter Einhaltung der vorgeschriebenen Geschwindigkeit auch andere Strecken befahren.

Nach einer Vorortbesichtigung der Luitpoldstraße kann folgendes festgehalten werden:

- Die Beschilderung im öffentlich Verkehrsraum ist ordnungsgemäß und ausreichend (alle geordneten Schilder sind bereits vorhanden)



- Pflanzkübel im öffentlichen Verkehrsraum sind keine Verkehrslenkungsmaßnahme
- Auf Grund der Straßenbreite gibt es keinen Verkehrsgrund zum Einbau von Bodenschwellern
- Parkstände werden nicht markiert, da der Gehweg breit genug ist um halbseitiges Gehwegparken zu dulden, da eine Restbreite von 1,20 m bestehen bleibt.
- Die Kollegen*innen des fließenden Verkehrs haben zeitnah die Überwachung der Luitpoldstraße eingeplant.

Die Fraktionen fanden die Ausführungen nicht zufriedenstellend und werden die Situation in der Luitpoldstraße weiter beobachten.

**zu 10 Antrag der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion
Parkmöglichkeiten in der Kopernikusstraße in Höhe Anwesen Nr. 95-97**

Nach einer Vorortbesichtigung durch den Bereich Straßenverkehr wurde festgestellt, dass auf der Höhe des Anwesens 95-97 keine Parkmöglichkeiten geschaffen werden. Der § 37 (1) der Straßenverkehrsordnung regelt, dass 10m vor einem Lichtzeichen nicht gehalten oder geparkt werden darf. Zudem darf in markierten Flächen wie auf dem Foto zu sehen, nicht geparkt werden. Die Kopernikusstraße wird im Rahmen der Kontrollen in Friesenheim nach Möglichkeit kontrolliert. Ob Parkmöglichkeiten an anderer Stelle geschaffen werden kann, wird bei der nächsten Verkehrsrundfahrt geprüft.

Die Fraktionen waren mit der Stellungnahme zufrieden.



zu 11 **Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Anwohnerparken an der Froschlache**

Der Bereich übermittelte folgende Stellungnahme:

Vorab einige Informationen wann eine Bewohnerparkzone überhaupt eingerichtet werden darf und über einen Bewohnerparkausweis:

- Die Anordnung von Bewohnerparkvorrechten ist nur dort zulässig, wo mangels privater Stellflächen **und** auf Grund eines erheblichen allgemeinen Parkdrucks die Bewohner des städtischen Quartiers regelmäßig keine ausreichende Möglichkeit haben, in ortsüblich fußläufig zumutbarer Entfernung von ihrer Wohnung einen Stellplatz für ihr Kraftfahrzeug zu finden.
- Die Bereiche mit Bewohnerparkvorrechten sind unter Berücksichtigung des Gemeingebrauchs an öffentlichen Straßen, des vorhandenen Parkdrucks und der örtlichen Gegebenheiten festzulegen. Dabei muss es sich um Nahbereiche handeln, die von den Bewohnern dieser städtischen Quartiere üblicherweise zum Parken aufgesucht werden. Die maximale Ausdehnung eines Bereiches darf auch in Städten mit mehr als 1 Mio. Einwohnern 1 000 m nicht übersteigen. **In Ludwigshafen beträgt die ortsüblich zumutbare fußläufige Entfernung 200 m - 400m zum Parken im Nahbereich der Wohnungen. Deshalb sind bereits bestehende Bewohnerparkzonen im Stadtgebiet unter 500m in der maximalen Ausdehnung.**
- Innerhalb eines Bereiches mit Bewohnerparkvorrechten dürfen werktags von 9 bis 18.00 Uhr nicht mehr als 50%, in der übrigen Zeit nichtmehr als 75% der zur Verfügung stehenden Parkfläche für die Bewohner insgesamt reserviert werden.

Anspruchsvoraussetzung für den Bewohnerparkausweis:

- Bewohnerparkausweise werden auf Antrag gebührenpflichtig ausgegeben.
- Einen Anspruch auf Erteilung hat, wer meldebehördlich registriert ist und dort tatsächlich wohnt.
- Jeder Bewohner erhält nur einen Parkausweis auf ein von ihm dauerhaft genutztes Fahrzeug.

- Es besteht auch die Möglichkeit, wenn ein privater Abstellplatz vorhanden ist, jedoch 2 Fahrzeuge genutzt werden, beide Kennzeichen als „oder“-Kennzeichen in den Bewohnerparkausweis aufzunehmen, mit der Konsequenz, dass nur ein Fahrzeug in dem der Originalausweis ausliegt, innerhalb des Bewohnerparkbevorrechtigten Bereiches geparkt werden darf.
- Ist ein Bewohner Mitglied einer Car-Sharing-Organisation, wird deren Namen im Kennzeichenfeld des Parkausweises eingetragen. Das Bewohnerparkvorrecht gilt dann nur für das Parken eines von außen deutlich erkennbaren Fahrzeugs dieser Organisation (Aufschrift, Aufkleber am Fahrzeug) unter Auslage des Bewohnerparkausweises.

Anspruch auf einen garantierten Parkplatz besteht nicht, sondern nur die Möglichkeit innerhalb des für Bewohner reservierten Parkraumes sein Fahrzeug abzustellen, wenn ein Parkstand frei ist.

Abschließend kann zum vorliegenden Sachverhalt festgehalten werden:

1. An der Froschlache handelt es sich nicht um sogenannte Dauerparker. Sondern in der Hauptsache um Kurzzeitparker.
2. Insgesamt hat sich die Fahrzeugdichte erhöht, das bedeutet mehr als ein Fahrzeug pro Haushalt, so dass es im gesamten Stadtgebiet zu Engpässen bei Parkflächen kommt.
3. Zu den angesprochenen KAMP Bussen: jedes ordentlich zugelasse Fahrzeug darf im öffentlichen Verkehrsraum parken. Bei einer Vorortbesichtigung konnte mit einem Fahrer persönlich gesprochen werden, dieser versicherte, dass alles Fahrer der dortigen KAMP Bussen entweder dort arbeiten oder dort wohnen.
4. Die bestehende Regelung an der Froschlache ist ordnungsgemäß und kann im Bezug auf Bewohnerparken nicht geändert werden.

Die Fraktionen fanden die Aussagen der Verwaltung nicht hinreichend und wünschen sich eine bessere Erklärung.

zu 12 Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion Stellplätze für E-Roller/ E-Scooter

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde vom Bereich nachstehende Stellungnahme übermittelt:

Beim Abstellen der E-Tretroller ist grundsätzlich zu unterscheiden:

- in das Ausbringen der E-Tretroller nach dem Aufladen an fest definierten Standorten
- und das Abstellen der E-Tretroller nach der Fahrt durch den Benutzer.

Das Ausbringen nach dem Ladevorgang durch den Betreiber erfolgt geordnet an definierten Standorten, an denen keine Behinderungen für andere Verkehrsteilnehmer bestehen. Hier war bzw. ist der Betreiber auch bereit, Standorte zu verändern, wenn entsprechende kritische Rückmeldungen seitens der Bürger oder der Verwaltung geäußert werden.

Durchaus problematisch ist das Abstellen der E-Tretroller nach der Fahrt durch den jeweiligen Benutzer zu sehen. Hier ist oft nicht die nötige Sensibilität hinsichtlich verkehrsbehindernder Situationen beim Nutzer gegeben. Die Anbieter selbst versuchen durch entsprechende Information das Abstellverhalten ihrer Nutzer zu verbessern und sind auch bereit, gefährliche Situationen nach Meldung so schnell wie möglich zu beseitigen.

Im Rahmen des sog. Gemeingebrauchs des öffentlichen Verkehrsraumes kann aber ein E-Tretroller - unter Beachtung der Verkehrssicherheit - an beliebigen Stellen innerhalb des Bediengebietes abgestellt werden (sog. Free-Floating-System). Die Festlegung bestimmter vorgeschriebener Abstellzonen und die entsprechende Kontrolle der Abstellvorgänge durch die Verwaltung lassen die vorhandenen Systeme und die rechtlichen Rahmenbedingungen (Elektrokleinstfahrzeugeverordnung) derzeit leider nicht zu.

Hier müsste eine straßenverkehrsrechtliche Klärung durch den Gesetzgeber erfolgen, um den Gemeingebrauch des öffentlichen Verkehrsraums z.B. zugunsten einer Sondernutzungsregelung über gekennzeichnete Abstellzonen zu ersetzen.

Die Antwort wurde so akzeptiert.

zu 13 Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion Entfernung der LED-Straßenlaterne in der Kopernikusstraße

Durch den Bereich Tiefbau wurde erklärt hierzu folgendes:

Hintergrund:

In der Kopernikusstraße wird durchgehend eine nach unten abstrahlende, warmweiße Straßenbeleuchtung eingesetzt, mit der dem Sicherheitsbedürfnis der Anwohner einerseits und dem Artenschutz durch gezielte Lichtführung andererseits Rechnung getragen wird.

Ein nach einer Beschädigung neu errichteter Lichtmast passt weder optisch noch konzeptionell in das Gesamtbild der Kopernikusstraße und sollte ausgetauscht werden.

Antwort:

Die benannte Straßenleuchte wurde, wie beschrieben, nach einem Schadensfall ausgetauscht. Zwischenzeitlich haben wir auch den Leuchtentyp wieder an die bereits vorhandenen Leuchten angepasst. Dies war bereits seit längerer Zeit vorgesehen, hat sich aber wegen Lieferverzögerungen verschoben.

Mittlerweile wurden alle Leuchten in diesem Straßenabschnitt auf LED-Technik umgestellt. Die benannten Bedenken gegenüber LED-Technik können wir nicht teilen, da LED-Technik viel zielgerichteter das Licht auf die Straße bringt, den Artenschutz unterstützt, da kein blauer

Lichtanteil erzeugt wird und weniger Energie verbraucht wird als mit Natriumdampftechnik bei gleicher Lichtmenge.

Die Antwort wurde so akzeptiert.

**zu 14 Antrag der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion
Fahrgastunterstand an der Bushaltestelle Ebertpark/ Fichtestraße**

Die Bushaltestelle ist Bestandteil des Schienenersatzverkehrs für die Stadtbahnlinie Friesenheim. Da die Projektleitung für diese Maßnahme von der rnv durchgeführt wird und diese auch als Betreiberin des ÖPNVs für den Schienenersatzverkehr verantwortlich zeichnet, diese zu einer Stellungnahme von der Verwaltung aufgefordert.

Die rnv nimmt wie folgt Stellung:

Die Aufstellmöglichkeit eines Fahrgastunterstandes an der provisorischen Bushaltestelle Ebertpark/Fichtestraße in der Ebertstraße (zw. Haus Nr. 1 und ambulanten Pflegedienst) wurde hinsichtlich der Platzverhältnisse bereits von der rnv-Fachabteilung geprüft. Der Gehweg ist breit genug, sodass aus rnv Sicht hier ein Unterstand für die Dauer von ca. 2-3 Jahren aufgestellt werden könnte. Derzeit sind jedoch noch einige Punkte (technisch/bauliche Umsetzung, Kostenfrage) mit der Lieferfirma Wall/JCDecaux Mannheim zu klären. Hierzu ist für kommende Woche ein Ortstermin vereinbart. Sofern diese offenen Punkte kurzfristig geklärt werden, könnte bereits in der KW 29/30 ein FGU von der Strab-Haltestelle Hagellochstraße (erforderlich Rückbau wegen Beginn Bauphase 3) an dieser Haltestelle umgesetzt werden. Sobald uns das Ergebnis vorliegt, werden wir den Ortsbeirat informieren.

Über die Antwort waren die Fraktionen erfreut.

**zu 15 Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Neugestaltung des Vorplatzes am Haupteingang Ebertpark**

Dieser TOP wurde zusammen mit TOP 5 abgearbeitet. Dort wurde sich auf einen Kompromiss bezüglich des Eingangs geeinigt und somit wurde der Antrag zurückgenommen. Die Ortbeiräte werden dieses Thema in einer kleineren Runde ausarbeiten.

**zu 16 Antrag der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion
Ersatzpflanzungen für gefälltte Bäume im Ortsbezirk**

Die Abteilung Grünconsulting des Bereichs Bauverwaltung antwortete hierzu wie folgt:

Tatsächlich ist es so, dass im gesamten Stadtgebiet ca. 1.000 Bäume fehlen. Sie wurden

überwiegend aus Gründen der Verkehrssicherheit entfernt.

Wir haben derzeit eine jährliche Kapazität von ca. 100 Bäumen zum Nachpflanzen. Bei einer Neupflanzung vergeben wir generell eine 3-jährige Pflege, damit die neu gepflanzten Bäume in abnahmefähigem Zustand an den Grünbetrieb zur weiteren Pflege übergeben werden können.

Um gute Preise bei den ausführenden Firmen zu bekommen, wählen wir die Standorte so aus, dass sie möglichst in einem Stadtteil sind. In der Saison 2019/20 haben wir im Hemshof, Nord und West gepflanzt.

Wir haben für die kommende Pflanzsaison bereits eine Anfrage aus Maudach und Oggersheim zum Nachpflanzen erhalten.

Wir werden die Angelegenheit prüfen und abwägen, wo es am dringendsten ist. Unsere Planung zur Neupflanzung erfolgt im September 2020.

Die abgegebene Stellungnahme war für die Fraktionen in Ordnung.

zu 17 Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion Girlassic Parc

Die Stellungnahme der Verwaltung lautete folgendermaßen:

Der Verein Girlassic Park e.V. war bis zur Jahresschließung 2019 aktiv. Arbeitsschwerpunkte waren auf Grundlage der geänderten Konzeption (September 2009) neben dem offenen Bereich, Tanzkurse, Kreativangebote, Veranstaltungen sowie ein wöchentlicher Selbstverteidigungskurs.

Die Saison 2019 endete traditionell mit einer großen Halloweenparty, bei der auch das Kinder- und Jugendbüro mit dem Spielmobil Rolli als langjähriger Kooperationspartner beteiligt war.

Der geplante Saisonstart im April 2020 musste vom Verein aufgrund der Corona Pandemie ausgesetzt werden. Der Platz bleibt – entsprechend der Ankündigung auf der Website – „bis auf Weiteres“ geschlossen.

Sobald die Lockerungen mit den entsprechenden Hygieneschutzmaßnahmen es zulassen, wird der Bereich Jugendförderung und Erziehungsberatung (3-16) eine weitergehende Abstimmung zur Entwicklung mit der ersten Vorsitzenden Frau Grunewald vornehmen.

Neben dem Bereich 3-16 sind auch die städtischen Bereiche 2-13 Immobilien für die Grundstücksverwaltung sowie 4-113 Grünconsulting für die Grünpflege und die Spielplatzkontrollen beteiligt.

Der Ortsbeirat wird die Angelegenheit weiter verfolgen.

**zu 18 Anfrage der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion
Versorgungslage der Bürger im Ortsbezirk durch ansässige Haus- und
Fachärzte**

Zu diesem TOP wurden Stellungnahmen aus drei Bereichen der Verwaltung abgegeben.

Stellungnahme Bereich Stadtentwicklung:

Teilfragen 1 und 2: Versorgungslage der Bürger im Ortsbezirk durch ansässige Haus- und Fachärzte

Nach den Zahlen der Kassenzahnärztlichen Vereinigung von Ende 2018 und des Gesundheitsamtes von Ende 2019 über die Verteilung der Zahn-, Haus- und Fachärzte für Ludwigshafen gab es in Friesenheim sechs Allgemeinärzte, 23 Fachärzte und sechs Zahnärzte, einen Kieferorthopäden und einen Mund-Kiefer-Gesichtschirurgen – incl. Der privat niedergelassenen Mediziner*innen. Die Fachärzte deckten ein breites Spektrum ab, das von Internisten, Chirurgen und HNO-Ärzten bis zum Radiologen reicht.

Die Stadt Ludwigshafen hat auf die Zahl und die Ausprägung der niedergelassenen Ärzte mit und ohne kassenärztliche Zulassung keinen Einfluss. Für die Bemessung ist die Kassenzahnärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz zuständig, soweit es sich um Ärzte mit kassenärztliche Zulassung handelt. Zahnärzte und Ärzte für Privatpatienten unterliegen keinem Verteilungsschlüssel.

Vergleicht man die Situation in Friesenheim mit anderen Stadtteilen, liegt Friesenheim wegen seinem breiten Facharztspektrum auf den vorderen Plätzen. Eine detailliertere Bewertung und vor allem die weitere Entwicklung der Versorgung in den nächsten fünf Jahren kann vom Bereich Stadtentwicklung der Verwaltung nicht abgeschätzt werden. Aussagen zur weiteren Entwicklung obliegen für die niedergelassenen Ärzte der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz, hier dem Resort Versorgungsforschung (<https://www.kv-rlp.de/institution/engagement/versorgungsforschung>).

Zu Teilfrage 3 (würde die Stadtverwaltung den Bau eines neuen Ärztehauses, z.B. in der Sternstraße auf dem ehemaligen BP-Gelände, befürworten) und Teilfrage 4 (wie ist der aktuelle Sachstand bezüglich der Altlastsanierung beim o.a. Grundstück) wurden vom Bereich keine Stellungnahme abgegeben.

Stellungnahme des Bereichs Umwelt

Das derzeit noch an die Firma BP vermietete städtische Grundstück Sternstraße 109 wurde jahrzehntelang als Tankstelle genutzt und ist aufgrund des Zustandes des Grundstückes noch nicht an die Stadt Ludwigshafen übergeben worden.

In den letzten Jahren haben Grundwasser- und Bodenuntersuchungen stattgefunden. Außerdem erfolgt fortlaufend ein Grundwasser Monitoring. Aufgrund eines durch die Tankstellennutzung verursachten Grundwasserschadens müssen voraussichtlich Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden.

Im Mai legte die Firma BP ein neues Gutachten vor, das derzeit von der Stadtverwaltung und der Oberen Bodenschutzbehörde, SGD Süd, geprüft wird.

Das weitere Vorgehen wird möglichst zeitnah zwischen der SGD Süd, der Stadtverwaltung und BP bzw. dem von BP beauftragten Ingenieurbüro bezüglich der notwendigen Maßnahmen abgestimmt. Wann das Abstimmungsergebnis vorliegt ist noch nicht absehbar.

Da noch nicht feststeht, ob Maßnahmen auf dem Grundstück selbst notwendig sind kann noch keine Aussage erfolgen, zu welchem Zeitpunkt und unter welchen Voraussetzungen das Grundstück einer neuen Nutzung zugeführt werden kann.
Stellungnahme Bereich Immobilien

Nach Sichtung der Vorlage kann mitgeteilt werden, dass auf dem städtischen Grundstück Sternstraße 108 bis zum 31.11.2011 eine Aral-Tankstelle betrieben wurde. Das Grundstück wurde damals von der BP gekündigt, von der Stadt aber bis heute nicht wieder in Besitz genommen, da der Boden verseucht ist und vor einer Rückübertragung an die Stadt diese Problematik zugunsten der Stadt erst geklärt werden muss. Die BP zahlt auch nach wie vor regelmäßig Miete.

Welche Belastungen ganz konkret vorliegen und wie die Bodensanierung bis wann umgesetzt werden kann, müssen entsprechende Gutachten klären. Die SGD begleitet diese Thematik.

Zum Stand der Untersuchungsergebnisse muss der für die Bodensanierung zuständige Bereich Umwelt eine Stellungnahme abgeben, hier liegen dem Bereich Immobilien keine aktuellen Erkenntnisse oder Ergebnisse vor.

Eine Vermarktung des Grundstückes ist jedenfalls solange ausgeschlossen, bis die Schadstoffquellen durch Aushubarbeiten entfernt sind.

Gleichfalls sind etwaige Vermarktungsgespräche mit Interessenten oder Nachbarn bis zur Klärung der Problematik nicht angezeigt und wurden in den letzten Jahren vom Bereich Immobilien auch nicht geführt.

Die Stellungnahmen wurden so angenommen.

**zu 19 Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Stellplätze für LKW im gewerblichen Güterverkehr zur Einhaltung der vorgeschriebenen Lenk- und Ruhezeiten**

Hierzu die Stellungnahme des Bereichs Straßenverkehr der Verwaltung:

Generell gilt laut §12 (3a): Mit Kraftfahrzeugen mit einer zulässigen Gesamtmasse über 7,5t ... ist das Parken innerhalb geschlossener Ortschaften unzulässig.

Die Parkflächen in der Industriestraße sind nicht für LKW freigegeben.



Die grüneingezeichnete Markierung erlaubt lediglich die Durchfahrt und das Halten zum Be- und Entladen.

Trotz der gesetzlichen Regelung hat die Stadt Ludwigshafen in drei Bereichen das Parken von LKW erlaubt:

- Saarlauterer Straße
- Saarburger Straße
- und im Gewerbegebiet Maudach im Torfstecherring.

Die Fraktionen fanden die Antwort nicht wirklich befriedigend.

**zu 20 Anfrage der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion
Fahrradabstellmöglichkeiten in der Sternstraße für Besucher des Wochenmarktes**

Der Bereich Stadtplanung gab zu dieser Anfrage folgende Stellungnahme ab:

Die im Antrag vorgeschlagenen Möglichkeiten zur Errichtung von zusätzlichen Fahrradständern im Bereich des Wochenmarktes Friesenheim sind kurzfristig geprüft worden.

An der in der Anfrage benannten Ecke Stern-/Hohenzollernstraße ist im Bereich des ehemaligen Kiosks auf der Mittelinsel keine Radabstellmöglichkeit möglich, da aktuell der Platz wegen den geltenden Abstandsvorschriften für Marktbesucher benötigt wird. Wir sehen auf der gegenüberliegenden, westlichen Mittelinsel der Sternstraße eine Möglichkeit ca. 8 Radständer aufbauen zu lassen. Dieser Stand ist allerdings nur bis zu Beginn der Baustelle Linie 10 in diesem Bereich möglich, was aber auf der anderen Kreuzungsseite auch der Fall gewesen wäre.

An der ebenfalls in der Anfrage erwähnten Kreuzung Sten-/Nietzschestraße bestehen bereits 10 Radstände auf der östlichen Kreuzungsstelle der Nietzschestraße. Wir sehen – wie im Antrag vorgeschlagen – die Möglichkeit die bestehenden Radabstellanlagen auf der gegenüberliegenden Kreuzungsseite der Nietzschestraße, also auf der Westseite, um ca. 8 Radstände zu ergänzen.

Weiterhin ist zu dem Thema Abstellanlagen am Rande des Wochenmarktes anzuführen, dass in den bestehenden Radständen (Nietzschestraße und am mittleren Zugang zum Friesenpark) teilweise Räder eingestellt sind, die vermuten lassen, dass die Besitzer diese aufgegeben haben. Die Prüfung dieses Sachverhaltes ist in Bearbeitung.

Eine Überarbeitung/Erneuerung dieser älteren Radstände und Rückschnitt des Grünbewuchses wird aktuell noch geprüft.

Die Fraktionen waren einverstanden.

zu 21 Anfrage der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion Anzahl der Bohrgenehmigungen für private Brunnen

In der Stellungnahme des Bereichs Umwelt wurde mitgeteilt, dass es in den letzten zwei Jahren (01.2018 – 06.2020) bei der Stadtverwaltung insgesamt fünf Brunnenanzeigen im Ortsbezirk Friesenheim gab.

Über die Kontamination des Grundwassers in Friesenheim kann pauschal keine Aussage getroffen werden. Kontaminationen sind im oberen Grundwasserleiter vorhanden. Aktuelle Untersuchungsergebnisse liegen flächendeckend nicht vor.

Nach dem Landeswassergesetz hat die Stadtverwaltung nur die Möglichkeit eine Brunnenbohrung abzulehnen, wenn eine Verunreinigung des Grundwassers zu erwarten wäre. In der Brunnennegativmitteilung wird deshalb folgendes mitgeteilt: „es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Grundwasserqualität schlecht sein kann. Aufgrund der über 100 Jahre bestehenden industriellen Prägung sowie durch Kriegsschäden und landwirtschaftliche Nutzung können Bodenverunreinigungen im gesamten Stadtgebiet auftreten, welche sich negativ auf die Qualität des vorhandenen Grundwassers im oberen Grundwasserleiter auswirken können. Daher empfehlen wir Ihnen, wie in der Anzeige angegeben, das geförderte Grundwasser nicht zur Bewässerung von zum Verzehr geeigneter Pflanzen zu verwenden.“ Es wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass kein Anspruch auf Zufluss von Wasser einer bestimmten Menge oder Beschaffenheit besteht.

Die Bohrtiefe von Gartenbrunnen ist in Ludwigshafen auf maximal 10 m und somit auf die oberen Grundwasserleiter begrenzt.

Die Antwort war etwas überraschend.

zu 22 Anfrage der FWG/GRÜNE- Ortsbeiratsfraktion

Population und Jagd auf Wildtiere in Parkanlagen und Friedhöfen

Die Verwaltung (Bereich Umwelt) lies nachfolgend aufgeführte Stellungnahme übermitteln:

Lässt die Stadt aktuell Wildtiere, wie z.B. Gänse und Kaninchen, im Bereich der öffentlichen Parkanlagen und Friedhöfe durch beauftragte Jäger mit der Waffe bejagen?

Die innerstädtischen Parkanlagen und die Friedhöfe sind als befriedete Bezirke grundsätzlich von der Jagd ausgenommen und werden aktuell auch nicht durch beauftragte Jäger bejagt.

Eine Ausnahme sind die Sportanlagen im Südweststadion, da hier dauerhaft eine hohe Kaninchenpopulation besteht. Diese Flächen werden regelmäßig in Absprache mit dem Hallenmeister ein- bis zweimal im Monat in den frühen Morgenstunden durch einen beauftragten Jäger angefahren und, falls erforderlich, einzelne Kaninchen (in der Regel kranke Tiere) geschossen, letztmalig vor Corona-Zeiten.

Plant die Stadtverwaltung gezielte Maßnahmen gegen die steigende Population an Nilgänsen im Bereich des Weihers im Ebertpark zu ergreifen?

Nilgänse breiten sich als invasive Art aus und verdrängen einheimische Wildvogelarten. Diese Problematik führt in allen größeren Kommunen zu Konflikten.

Offensichtliche Aggressionen gegenüber heimischen Wasservögeln sind Merkmale dieser Verdrängung.

Um invasive Arten wie die Nilgans an weiterer Ausbreitung zu hindern, soll die Behörde entsprechende Maßnahmen ergreifen, wenn sie verhältnismäßig und zielführend sind (§ 40 a BNatSchG).

Da die Jagd mit Schusswaffen auf Nilgänse im Ebertpark wegen der Gefährlichkeit für Spazierende nicht in Frage kommt, Vergrämungsmaßnahmen wie Plastikschwäne oder Raubvogelstimmen nach Erfahrungen von anderen Kommunen (z. B. Frankfurt) weitestgehend wirkungslos sind, Tötungsmaßnahmen wie vergiften oder die Jagd mit Fallen und Netzen tierschutz- und jagdrechtlich für alle Federwildarten in Rheinland-Pfalz verboten sind und das Ausräumen oder Zerstören der Gelege wegen der Unzugänglichkeit (Nester sind in den Baumkronen) nicht möglich ist, bleibt als einziges Mittel im Ebertpark nur, die Tiere nicht zusätzlich auch noch zu füttern.

Hierzu soll entsprechend über die Medien informiert und vor Ort kontrolliert werden.

Weitere Maßnahmen stehen derzeit nicht zur Verfügung und sind nicht geplant.

Entspricht es der Tatsache, dass die bei der Suche nach den Rehen im Ebertpark im Mai eingesetzten Jagdhunde auf die drei kleineren Inseln mit den brütenden Enten im Weiher gelangt sind?

Die Rücksprache mit dem beauftragten Jäger hat ergeben, dass sich der ausgebildete und geprüfte Jagdhund nach der anstrengenden Suche in der Hitze im Weiher abgekühlt habe.

Der Hund sei lediglich im Wasser gewesen, er könne sich nicht erinnern, dass der Hund eine Insel betreten hätte.

Der Ortsbeirat war mit der Stellungnahme zufrieden.

**zu 23 Antrag der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion,
Entfernung der Sammelcontainer Ecke Bremser-/ Erzbergerstraße**

Hierzu wurde von der Verwaltung folgende Stellungnahme abgegeben:

Bei dem Altkleidercontainer Ecke Bremser-/Erzbergerstraße (Bremserstraße 130) handelt es sich um einen Container des Sammlers Konrad Weizenhöfer. Eine Sammlungsanzeige gemäß § 18 KrWG wurde mit der Aufstellung des Containers eingereicht. Soweit bekannt, hat Herr Weizenhöfer auch eine Sondernutzungserlaubnis zur Aufstellung des Containers an diesem Standort erhalten. Aus abfallrechtlicher Sicht kann weder der Bereich Umwelt noch der Bereich Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik den Einzug des Altkleidercontainers veranlassen. Das gilt im Übrigen auch für illegale Sammelcontainer auf öffentlichen Flächen. Der Einzug müsste durch den Bereich Tiefbau über den Entzug der Sondernutzungserlaubnis veranlasst werden. Nach Informationen dieses Bereichs stand am gleichen Standort noch ein Altkleidercontainer der Firma Däsa, der abgeräumt wurde.

Die Altkleidercontainer der Firma Weizenhöfer wurden in der Vergangenheit mit Ausnahme der letzten Wochen regelmäßig geleert. Nach Informationen des Bereichs Tiefbau lässt Herr Weizenhöfer die Altkleidercontainer noch stehen, bis dessen Lager voll sind, dann werden auch diese Container abgeräumt.

Die Standorte für die Altglascontainer wurden vor Aufstellung nach eingehender Prüfung aller in der Nähe befindlichen Alternativstandorte in Abstimmung mit allen zuständigen Institutionen festgelegt.

Im Rahmen der Einführung des Dualen Systems wurde das Netz der Altglassammelcontainer in der Weise verdichtet, dass ca. 500 Einwohner pro Standplatz ihr Altglas in zumutbarer Entfernung bequem entsorgen können. Mit rund 175.000 Einwohnern müssten etwa 350 Standplätze im Stadtgebiet zur Verfügung stehen; tatsächlich sind es 294. Da zudem diese Container sehr gut von der Bevölkerung angenommen werden, wäre eine ersatzlose Rücknahme der Container wenig sinnvoll.

Wir hoffen, dass mit dem Abräumen des Altkleidercontainers das Problem der wilden Müllablagerung am genannten Standort gelöst werden kann. Die Mitarbeiter des Wirtschaftsbetriebes Ludwigshafen werden den Standort verstärkt kontrollieren

Die Stellungnahme wurde so akzeptiert.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorlagen, schloss der/die Vorsitzende um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung.

Für die Richtigkeit:

Datum: 11.08.2020

Sheila Krall
Schriftführer

Günther Henkel
Vorsitzende/r